



I - Jugendamt / Jugendzentrum

BM - Ratsbüro

**III. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	10.11.2011	Vorberatung
Stadtrat	Ö	14.12.2011	Entscheidung

**Beschlussempfehlung:**

Die III. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Stadtgebiet Wipperfürth wird in der beiliegenden Fassung rückwirkend zum 01.08.2011 beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Änderungssatzung hat keine finanziellen Auswirkungen.

**Demografische Auswirkungen:**

Die Satzung hat keine unmittelbare Auswirkung auf die demographische Entwicklung.

**Begründung:**

Mit dem Erlass des Ersten Gesetzes zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz-Änderungsgesetz – vom 25.07.2011 werden die Angebote in Kindertageseinrichtungen im dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei (§ 23 Absatz 3 (neu) Kinderbildungsgesetz).

Aufgrund dieser Änderung ist die Satzung den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Der Zusatz in § 3 Abs. 6 erfolgt aufgrund einer redaktionellen Änderung.